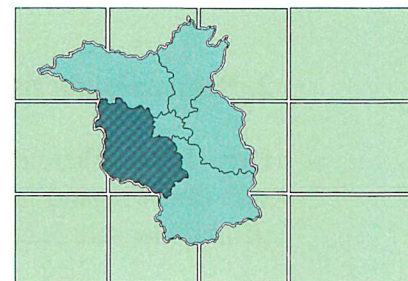


Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



Gemeinde Stahnsdorf
Annastraße 3

14532 Stahnsdorf

GEMEINDE STAHSNDORF		
AM		FIN
KF/DA		
	08. AUG. 2016	
HA		SOZ.
Büchsprache	Wied. verlage	Termin

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Frau Bühner	-13	maike.buehrer@havelland-flaeming.de	6md_7891_xgw	04.08.2016

Planung: Entwurf des Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ der Gemeinde Stahnsdorf

Hier: Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.06.2016 mit der Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung am o. g. Planverfahren und nehme wie folgt Stellung:

1. Formale Hinweise

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), Träger der Regionalplanung in der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplans als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Region.

Der von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg mit Bescheid vom 18. Juni 2015 genehmigte Regionalplan Havelland-Fläming wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 43 vom 30. Oktober 2015 bekannt gemacht und ist mit seiner Bekanntmachung in Kraft getreten. Rechtswirksame Ziele und Grundsätze der Regionalplanung entfalten gemäß § 3 Abs. 1 ROG entsprechende Steuerungswirkung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Region.

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
 Oderstraße 65, 14513 Teltow
 Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
 E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
 - Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

2. Regionalplanerische Belange

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ befindet sich überwiegend im Eignungsgebiet für die Windenergienutzung WEG 30 „Genshagener Heide“ gemäß Plansatz 3.2.1 Satz 1-6 des Regionalplans 2020.

Die westliche Grenze geht jedoch teilweise bis zu 230 m über die WEG-Grenze hinaus. Dies stellt einen Widerspruch zu Ziel 3.2.1 Satz 3 des Regionalplans dar.

Im Südwesten bleibt der Geltungsbereich hinter der Grenze des WEG zurück. Die Gründe dafür gehen unseres Erachtens nicht aus den Planunterlagen hervor.

Um eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung zu erreichen, ist die westliche Grenze der Konzentrationszone so zu verändern, dass sie nicht über das WEG hinausgeht. Darüber hinaus sollte die Abweichung im Südwesten in den Planunterlagen nachvollziehbar begründet werden.

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:



Wolfgang Blasig

Hinweis: Diese Stellungnahme kann auch als Datei per E-Mail bezogen und für die Abwägung weitergenutzt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an den zuständigen Bearbeiter.